

## Änderung der Eigenbetriebsatzung Rhein-Mosel-Halle

Paragraph	Fassung vom 06.06.2018	Geänderte Fassung 2022
Präambel	<p>Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24, 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in seiner Sitzung <b>am 24.05.2018 die Umbenennung des bisherigen Eigenbetriebes "Koblenz-Touristik" in "Rhein-Mosel-Halle" und zugleich eine Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb beschlossen</b>, die hiermit bekannt gemacht wird.</p>	<p>Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24, 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in seiner Sitzung am <b>XX.XX.2022 die Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.</b></p>
§ 2, Abs. 1 und 2	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Aufgaben des Eigenbetriebs</b></p> <p>(1) Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besitz, Unterhaltung <b>und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz</b></li> <li>2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH</li> <li>3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG</li> </ol> <p>(2) Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Aufgaben des Eigenbetriebs</b></p> <p>(1) Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besitz, Unterhaltung, <b>Bewirtschaftung und Betrieb der Rhein-Mosel-Halle sowie des Kurfürstlichen Schlosses im Koblenz im öffentlichen Interesse</b></li> <li>2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH</li> <li>3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG</li> </ol> <p>(2) Der Eigenbetrieb kann in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn</p>

	wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.	wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. <b><i>Er ist berechtigt, sich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben Dritter zu bedienen.</i></b>
§ 9, Abs. 1 und 2	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Betriebssatzung tritt <b><i>am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</i></b></p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „<b><i>Koblenz-Touristik</i></b>“ vom 23.08.2001, derzeit in der Fassung vom 05.06.2009, außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Betriebssatzung tritt mit Ablauf des <b><i>31.12.2022 in Kraft.</i></b></p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „<b><i>Rhein-Mosel-Halle</i></b>“ vom 23.08.2001, derzeit in der Fassung vom 06.06.2018, außer Kraft.</p>